



Informationen zum Antrag auf Anerkennung einer Facharzt-/Schwerpunkt-/Zusatzbezeichnung gemäß WBO 2005

Bitte achten Sie darauf, vor der Antragstellung Ihre Meldedaten zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren!

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

1. **Antragsformular** im Original, vollständig ausgefüllt, mit Angabe der angestrebten Bezeichnung, Datum und Unterschrift
<https://portal.laekh.de/formulare/antrag-erkennung-wb.do>
2. Alle **Weiterbildungszeugnisse**, welche die Beantragung der Bezeichnung betreffen in **beglaubigten Kopien**
3. Alle **Anlagen zum Zeugnis gemäß § 9** der Weiterbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte in Hessen vom 01.11.2005, zugehörig zu den Weiterbildungszeugnissen in **beglaubigten Kopien**
<https://www.laekh.de/fuer-aerztinnen-und-aerzte/weiterbildung/weiterbildungsordnung-von-2005/zeugnisanlagen-fuer-fachgebiete-schwerpunkte>
<https://www.laekh.de/fuer-aerztinnen-und-aerzte/weiterbildung/weiterbildungsordnung-von-2005/zeugnisanlagen-fuer-zusatzbezeichnungen>
4. **Differenzierte/-s OP-Verzeichnis/-se**: Sofern der Nachweis von Operationen verlangt wird, ist ein Verzeichnis der selbständigen Durchführung erforderlich, welches von der/dem befugten Ärztin/Arzt gegengezeichnet werden muss. Die Aufschlüsselung muss entsprechend der Gruppeneinteilung in den „Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung“ vorgenommen werden und nach Art des Eingriffes und anatomischer Region differenziert sein. Diese sind auf jeder Seite auf dem dafür vorgesehenen Vordruck zusammenzustellen. Gleiches gilt für assistierte Eingriffe, sofern diese für die Weiterbildung gefordert sind. Diese Aufstellungen werden in **beglaubigten Kopien benötigt**.
5. Alle **Arbeitsverträge**, welche die Beantragung der Bezeichnung betreffen, in **einfachen Kopien**
6. **Kursbescheinigung/-en** (falls für die Anerkennung gemäß der Weiterbildungsordnung erforderlich) in **beglaubigter Kopie**

Das Formular „Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildung“ dient ausschließlich als Dokumentation für das jährliche Gespräch zwischen Weiterbilder/-in und dem/der Weiterzubildenden und ist zur Antragstellung **nicht** einzureichen.

Zweitmitgliedschaft

Bei Antragstellern/-innen, die im Rahmen einer Zweitmitgliedschaft einen Antrag in Hessen stellen, ist die aktuelle Dienstvereinbarung mit dem hessischen Arbeitgeber in Kopie einzureichen.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen der Weiterbildungsabteilung gerne beratend zur Seite: <https://www.laekh.de/fuer-aerztinnen-und-aerzte/weiterbildung/kontakt>